



# Krankheiten machen nicht an Grenzen halt



Mit Fleisch- und Milchprodukten, die Sie mitbringen, können Tierkrankheiten, in die EU eingeschleppt werden.

Wer solche Produkte nicht anmeldet, macht sich strafbar.

Diese Produkte werden bei der Ankunft beschlagnahmt und vernichtet.

Kleine Mengen für den persönlichen Verbrauch dürfen Sie allerdings mitbringen aus:  
Andorra, den Färöern, Grönland, Island, Liechtenstein, Norwegen, San Marino und der Schweiz.